

Verfahrenspflegschaft - Die Verwirklichung des Grundrechts auf rechtliches Gehör

Zielgruppe

Fachkräfte bei Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen, Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer

Ziele und Inhalte

Betreute sind für das Verfahren auf Einrichtung der Betreuung, Unterbringung und medizinischen Zwangsmaßnahmen verfahrensfähig. Krankheit und/oder Behinderung schränken aber oft die Möglichkeiten für Betroffene ein, ihnen zustehende Rechte auszuüben oder sich im Verfahren rechtliches Gehör zu verschaffen. Hier setzt die Verfahrenspflegschaft an. Verfahrenspflegerinnen und Verfahrenspfleger nehmen die Interessen der Betroffenen im Verfahren wahr.

Das Seminar soll in die rechtlichen Grundlagen einführen und die Teilnehmenden in die Lage versetzen, die Folgen ihrer täglichen Arbeit besser einzuschätzen. Die Rollen der Beteiligten im Betreuungsverfahren sollen geklärt werden. Die Änderungen durch die Betreuungsrechtsreform ab 01.01.2023 sind eingearbeitet. Im Einzelnen:

- Rechtsgrundlagen
- Stellung und Aufgaben der Verfahrenspflegerin und des Verfahrenspflegers im Verfahren
- Besondere Anforderungen in Unterbringungsverfahren, medizinischen Zwangsmaßnahmen, Recht auf den eigenen Tod und Sterbehilfe
- Exkurs: Werdenfelser Weg
- Vergütung und Auslagensatz

Hinweise

Das Online-Seminar wird mit dem Videokonferenzsystem Zoom durchgeführt, welches die Präsentation von Inhalten,

Veranstaltungsnummer:

22-2-BtR93-1x

Zeit und Ort:

01.12.2022

Online-Seminar

Preis:

55,00 €

Referent/in:

Susanne Weber-Käßer, Mannheim

Fachliche Auskünfte:

Sabine Weinbrenner
Tel. 0711 6375-514

Organisatorische Auskünfte:

Tel. 0711 6375-610
Mo-Do 9:30-12, 13-15:30 Uhr
Fr 9:30-12 Uhr

die Interaktion per Audio, Dokumentenerstellung, Video und Austausch auch in Gruppenräumen zulässt. Die Fortbildung nutzt einen Wechsel von Inputs und Teilnehmeraktivitäten wie Chatfragen und Chatkommentaren.

Technische Voraussetzungen:

Netbook/Tablet, stabile Internetverbindung, Kamera und Mikrofon.

Ein Headset oder Kopfhörer sind vorteilhaft, um störende Rückkopplungseffekte zu vermeiden. Die Teilnahme am Zoom-Meeting ist über den Browser oder die Zoom-App möglich. Die Verbindung zum Online-Seminar erfolgt über einen Teilnahmelink, der vorab per E-Mail von der Referentin an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer versandt wird.

Datenschutz:

Das Videokonferenzsystem Zoom wird über den Account der Referentin genutzt. Während der Veranstaltung wird es keine Mitschnitte von Ton oder Bild geben.

Die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Startseite der KVJS Fortbildung unter der Rubrik "KVJS-Datenschutzhinweise-Zoom".

Mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie der Nutzung von Zoom als Videokonferenzsystem zu.

Bitte halten Sie eine aktuelle gedruckte oder digitale Ausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bereit.

Veranstaltungszeiten:

09:30 bis 16:30 Uhr